

Teilnahmevoraussetzungen operierende Augenärzte zum IVOM-Vertrag zwischen AOK Rheinland/Hamburg und BDOC

Dieses Merkblatt dient nur der Information für teilnahme-interessierte operierende Augenärzte; die Anmeldung, Teilnahmeerklärung und Übermittlung von Stammdaten erfolgt ausschließlich online über

www.ivom-portal.de.

Folgende Teilnahmevoraussetzungen sind durch Unterlagen nachzuweisen:

1. Ich bin Facharzt für Augenheilkunde und mir sind die Informationen zum Vertrag mit den Anlagen bekannt und zugänglich. Den Vertrag erkenne ich mit meiner Unterschrift an.
2. Ich habe die notwendigen Unterlagen zur Teilnahme an dem Vertrag beigelegt.
 - a. Genehmigung zum ambulanten Operieren nach § 115 b SGB V zur Durchführung operativer Leistungen.
 - b. Teilnahmebescheinigung an einem Kurs gemäß PDT-Qualitätssicherungsvereinbarung / alternativ:
4 - stündiger Kurs zur Behandlung der feuchten Makuladegeneration mittels intravitrealer Eingabe von VEGF-Hemmern (IVOM) anerkannt durch BDOC / die Fachgesellschaften / Qualitätssicherungs-kommission.
 - c. Bescheinigung des Haftpflichtversicherers über das Vorliegen des Haftungseinschlusses von ausgeeinzeltm Ranibizumab und Bevacizumab sowie des off-label-use dieser Medikamente in die Arzthaftung bei der IVOM-Therapie.
 - d. Bescheinigungen der kooperierenden Apotheke über Einschluss des Risikos in die Betriebshaftpflichtversicherung.
 - e. Bescheinigung über die selbstständige Durchführung von 500 intraokularen Eingriffen Lebenszeit und aktuell 100 intraokulare Eingriffe jährlich mind. 2 Jahre vor Vertragsbeginn – alternativ 100 intravitreale Eingriffe.
 - f. Bescheinigung über die selbstständige Auswertung von 200 Fluoreszenzangiographien (FLA) zur Differentialdiagnostik AMD oder pathologischer Myopie oder 500 FLA des Augenhintergrundes.

Bitte übersenden Sie die Nachweise an die BDOC Plus AG, Herrn Frank Brune, Leo-Graetz-Str. 16, 81379 München